

UNGARISCHE

WEIN

ZEITUNG

Deutsches amtliches Organ des Landesvereines der Ungarischen Weinändler, des Landesvereines der Ungarischen Weinkommissionäre und Weinagenten, des Landesverbandes der Ungarischen Fassbinder und Fasshändler

Schriftleitung und Verlag:
Budapest, VI., Podmaniczky-utca 49
TELEFON: 8-39
Kön. ung. Postspark-Konto Nr. 12.591
Österr. Postsparkassenkonto Nr. 79.704
Insertenaufnahme durch alle Annonzen-
büros im In- und Auslande
Wiener Vertretung:
Wien, VII., Westbahnstrasse 60.

Volkswirtschaftliche Wochenschrift

für Weinhandel, Weinbau, Kellerwirtschaft
und verwandte Branchen

Erscheint zumindest einmal wöchentlich

Bezugspreise ganzjährig:

Inland Kronen 250.—
Deutschösterreich dō. Kronen 400.—
S. H. S. Dinar 50.—
Tschecho-Slowakei Sokol 110.—Für Deutschland und für alle
anderen Staaten des Weltpostvereines
Mark 65.—

Einzelnummer: Kronen 5.—

Das neue Schankgefälle

Die am 2. August erschiene-
ne Nummer des amtlichen Blat-
tes veröffentlicht die Vollzugs-
verordnung zu dem Gesetze
über das neue Schankgefälle.
Diesbezüglich erlässt der Lan-
desverband der Ungarischen
Weinhändler gemeinsam mit
dem Landesverein der Ungari-
schen Weinkommissionäre und
Weinagenten den folgenden
Aufruf an die Weinändler,
Weinkommissionäre und Wein-
agenten:

Am 2. August l. J. ist die Voll-
zugsverordnung zu dem G.-A.
IV. v. J. 1921 über das staatliche
Schankgefälle ins Leben getre-
ten. Demgemäss sind vom 1.
Juli 1921 angefangen die Wein-
händler, Weinkommissionäre
und Weinagenten zur Zahlung
der Verkehrssteuer nach geis-
tigen Getränken verpflichtet, und
zur Führung der in § 15 dieses
Gesetzes vorgeschriebenen Bü-
cher (Handelsbücher, Lagerbü-
cher, Journale, Strazza) verhal-
ten. Das Gesetz, und auch die
Vollzugsordnung sprechen aus,
dass jene, die sich mit dem
Engrosverkauf oder der Ver-
kaufsvermittlung von Wein
weiterhin beschäftigen wollen,
zur Erwerbung ihrer Gewerbe-
lizenz und Eintragung ihrer Fir-
ma bei der zuständigen Finanz-
direktion vor dem 1. Juli ver-
pflichtet waren.

Von unseren Mitgliedern hat
ein Teil diese Anmeldungen er-
stattet. Viele Mitglieder aber
haben teils aus Vergesslichkeit,
teils aus Indolenz, hauptsächlich
aber darum, weil die Vollzugs-
verordnung noch nicht ins Le-
ben getreten war, diese Anmel-
dung versäumt. Im Sinne des
Gesetzes und des § 32 der
Vollzugsverordnung jedoch be-
geht eine Gefällsübertretung
derjenige, der ohne obige vor-
herige Anmeldung sich ge-

werbsmässig mit dem Engros-
Verkauf oder der Vermittlung
des Verkaufes von geistigen
Getränken beschäftigt;

ferner auch derjenige, welcher
vom Engros-Verkauf von Wein,
beziehungsweise Vermittlung
des Verkaufes die im Gesetz
und in der Vollzugsordnung,
§ 15, vorgeschriebenen Bücher
nicht in vorgeschriebener Weise,
oder überhaupt nicht führt.

Strafbestimmungen:

Wenn der Engrosverkauf geis-
tiger Getränke oder dessen
Kauf- und Verkaufsvermitt-
lung ohne die vorgeschriebene
Anmeldung gewerbsmässig be-
trieben wird, ist die Gebühr,
um die der Staat verkürzt wur-
de, nach dem in Verkehr ge-
brachten Quantum mit Anwen-
dung der Sätze, die führ die in
§ 20 festgestellten Geschäfte
mit grösstem Verkehr (über
50.000 Hektoliter) festzustellen,
jedoch nicht unter 10.000 Kro-
nen. In dem Falle jedoch, wo
die in den Verkehr gebrachte
Menge des Getränkes nicht
feststellbar ist, ist die Gebühr
nach jedem begonnenen Viertel-
jahr mit 10.000 K. festzusetzen.

Die ohne vorgeschriebene vor-
herige Anmeldung gewerbsmäs-
sig betriebenen Weingrosshand-
lungen, beziehungsweise Ver-
mittlungsgeschäfte, sind — falls
die Geschäftsinhaber trotz War-
nung vor den Folgen deren
Betrieb nicht freiwillig einstel-
len — im Notfalle mit, von der
Polizei zu stellender Brachialge-
walt zu sperren, respektive ein-
zustellen, und die im Besitze
des Geschäftseigentümers vor-
gefundenen sämtlichen Ge-
tränkeverräte, ferner alle dem
Verkaufe dienenden Mittel,
Fässer etc. zu konfiszieren.

Wer die Pflichten bezüglich
der Buchführung versäumt, ist
im Sinne des Gesetzes mit

Geldstrafen von 200—10.000 K
zu bestrafen, und ausserdem
muss im Wiederholungsfalle die
Gewerbebehörde auf Ansuchen
der Finanzbehörde dem, die
Übertretung begehenden Wein-
grosshändler oder Vermittler
die Gewerbebelizenz entziehen.

* * *

Das Gesetz und die Vollzugs-
ordnung enthalten viele, den
obigen ähnliche Einzelverfügun-
gen, durch welche die Branche
vor eine wesentlich veränderte,
neue Situation gestellt wird. Die
Bestimmungen des Gesetzes und
der Vollzugsordnung muss je-
der Weinändler, Weinkommis-
sionär und Weinagent unbedingt
kennen, und diese Verfügungen
im seinem eigenen Geschäfte
einhalten und durchführen.
— Im entgegengesetzten Falle
wird er mit der Finanzbehörde
fortwährend in Konflikt gera-
ten, wird gezwungen sein,
schwere Geldstrafen zu leisten
und führ der Gefahr aussetzen,
dass sein Geschäft eingestellt
wird.

Die Fachverbände wollen es
sämtlichen Mitgliedern ermög-
lichen, dass sie alle jene, in dem
umfangreichen Gesetz und in
der noch umfangreicheren Voll-
zugsverordnung enthaltenen,
ausschliesslich den Weingross-
handel, die Weinkommission
und die Weinagentur betreffen-

den Bestimmungen in der aller-
kürzesten Zeit in kurzer über-
sichtlicher Form erhalten.

Die Verbände wünschen einen
zum praktischen Gebrauch und
sofortiger Orientierung geeigne-
ten Wegweiser ihren Mitglie-
dern an die Hand zu geben, der
ausser dem Gesetze und den
Verfügungen der Vollzugsord-
nung Formularien der in Zu-
kunft zu führenden Warenlisten
(Weineingangs- und Ausgangs-
Evidenz) enthält.

Diesen Wegweiser stellen Os-
kar Zerkowitz, Direktions-
mitglied des Landesverbandes
der Ungarischen Weinändler
und Präsident des Landesver-
eines der Weinagenten, sowie
Sekretär Dr. Leopold Gipsz
zusammen. Das Heft werden
alle Mitglieder der genannten
Verbände zum Selbstkostenpreis
erhalten. Bestellungen sind bei
dem Sekretariat, Budapest, V.,
Perczel Mór-utca 15 I. anzumel-
den.

Gleichzeitig müssen wir unse-
re Mitglieder mit dem grössten
Nachdruck darauf aufmerksam
machen, sie mögen trotz Ab-
lauf der Anmeldefrist, ihre
Gewerbebelizenzen und ihre Pro-
tokollierung bei der Finanz-
direktion unbedingt anmelden.
— im Falle sie dies verabsäu-
men, mögen sie sich selbst die
Folgen zuschreiben.

Krisen des Weinhandels

In Italien

Von unserem (P. R.)-Korrespon-
den in Rom.

Die schon seit einiger Zeit be-
stehenden Sorgen bezüglich einer
Weinbaukrise sind in der Tages-
ordnung der Versammlung der aus-
schlaggebenden Weinbauinteressen-
ten ganz Italiens deutlich formuliert
worden.

Die vergangene Weinlese brachte
in den italienischen Verkehr mehr
als 10 Millionen Hektoliter mit
stärkstem Alkoholgehalt. Der Preis

dieser Weine musste bei den enor-
men Löhnen, die den Winzern ge-
zahlt wurden (diese verlangten in
gewissen Gegenden bis zu 60 Lire
für den Achtstundentag), bei dem
sehr hohen Preis der Mittel gegen
Rebschädlinge, der Fässer usw. und
endlich bei den mehr als verdrei-
fachen Boden-Abgaben ein äus-
serst hoher sein. Weitere Verteue-
rungen brachten die Steuer von 30
L. auf das Hektoliter, ferner die
ebenfalls auf durchschnittlich 30 L.
erhöhten Zölle und die lächerlich

PALUGYAY J. és FIAI

WIEN

Iroda és pince
XIX., Heiligenstädterstrasse 33.
Telefon: 94273.

Transito pince

XII./1. Südbahnhof »Matzleinsdorf«
Telefon: 10647.

BUDAPEST

Iroda
V. Dorottya-utca 3.
Telefon: 1283 és 9219.

Pince

BUDAFOK

Telefon: 85.

POZSONY

V. Lamaci-ut 1-3.
Telefon: 11 és 1853.

hohen Transportkosten, die bei einer Entfernung von 300 Km Eisenbahn mit Ein- und Ausladen mit 20 Lire pro Hektoliter nicht zu hoch gegriffen sind.

Das Resultat dieser ganzen unlogischen Belastung war, dass ein Wein gangbarer Sorte beim Ausschank nicht unter 3 Lire der Liter kostete. Bei etwas billigeren Preisen war die vorige Ernte, die spärlicher ausgefallen war, nur zögernd verbraucht worden, obschon der reichlichere Geldumlauf den Absatz im Lande begünstigt hatte. Aber dieses Jahr, wo aus Gründen, die darzulegen zu weit führen würde, dem Export alle Wege versperrt sind und auch der innere Konsum durch die ersten Vorboten der wirtschaftlichen Krise herabgesetzt ist, sind die Verhältnisse ganz andere. Der hohe Preis bringt noch eine weitere schwere Unzuträglichkeit mit sich, auf die noch niemand die Regierung aufmerksam gemacht zu haben scheint; das ist die relativ grosse Zunahme des Verbrauches von Likören beim Volk; diese sind ja auch sehr teuer, aber im Preise immerhin angemessener, als der Wein. Der grossen gesundheitlichen und moralischen Gefahr einer solchen Konsequenz kann sich niemand verschliessen.

Die Ernte des laufenden Jahres muss die Lage noch weiter fühlbar verschärfen und es ist nicht übertrieben zu sagen, dass im nächsten Oktober 50—60 Millionen Hektoliter Wein die italienischen Wirtschaften überschwemmen werden. Wenn das Überangebot, das heute schon die Preise unter die Gestehungskosten herabgedrückt hat, noch stärker wird, so ist sicher, dass es auf dem italienischen Weinmarkt zu einer schweren Katastrophe kommen wird. Die unmittelbare Folge wird in weiten Gebieten das Aufgeben der Weinkultur sein und die Arbeitslosigkeit einer grossen Menge von Landarbeitern, die sich z. B. in Süditalien ganz der komplizierten Industrie der Weinherstellung widmen.

Unter diesen Umständen muss die Regierung für Abhilfe sorgen und darf nicht auf der Steuer bestehen, die zum Teil an dieser Lage schuld ist. Sonst wird es dazu kommen, dass im kommenden Jahre der Staat zugleich mit der Nation eine grosse Einnahmequelle verliert, die erhalten bleiben könnte, wenn nur die Regierung einsehen möchte, dass der Verzicht auf eine zahlenmässige Einnahme oft einen grösseren tatsächlichen Gewinn bringen kann. Sollten die gegenwärtigen fiskalischen Belastungen unverändert bleiben, so kann man sicher sein, dass die Produktion so heruntergeht, dass nicht nur die Weingutsbesitzer verarmen, sondern auch die fiskalischen Einkünfte stark geschmälert werden.

Ein mutiger Entschluss, der die fiskalische Belastung des Weinbaus zur Hälfte oder zu zwei Dritteln aufheben würde, könnte Hand in Hand mit einem Preisabbau den Absatz und die Produktion sicherstellen. Ferner könnte eine wesentliche Herabsetzung der Destillationssteuer für Alkohol ansehnliche Mengen von Brennstoff und von Lösungsmitteln auf den Markt bringen und würde uns von der auslän-

dischen Einfuhr befreien. Bedenkt man, dass für jeden Liter destillierten Alkohols der Staat 6 Lire Zoll einstreicht und dadurch die Entwicklung zahlreicher Industrien, die an den Alkohol gebunden sind, hintanhält (z. B. Liköre, Parfümerien, Firnisse, Farben, Medizinalwaren, chemische Produkte), so muss man wirklich an unserem gerühmten Verstande zweifeln.

In Frankreich

Von unserem (M. L.)-Korrespondenten in Paris.

Alle weinbauenden Landschaften Frankreichs lassen die gleiche Klage vernehmen: Der Wein findet keine Käufer mehr, der Wein macht eine Krise durch! Die Wein-Woche, die augenblicklich in Bordeaux abgehalten wird, hat diesen Alarmruf ausgestossen. Der Ministerrat hat als Beweis seines guten Willens die Absicht kundgegeben, die Abgaben auf den Wein um 10 Frs. pro Hektoliter zu ermässigen. Aber was vermag eine Preisermässigung von 10 Centimes pro Liter, wenn die vorherige Preissenkung um die Hälfte dem Rückgang des Konsums, der Sperre der Absatzgebiete nicht zu wehren vermochte?

Man nennt verschiedentliche Ursachen für diese Wein-Krise; eine allgemeine Ursache steht jedenfalls fest: der fast völlige Stillstand des Exports.

Der russische Markt ist uns verschlossen. Die Länder Mitteleuropas: Österreich, Deutschland, Po-

len, Rumänien kaufen gar nicht mehr oder doch sehr wenig, wegen ihrer zu stark entwerteten Valuten und weil ihre Regierungen oft bemüht sind, die entbehrlichen Importe einzuschränken, was ja ihre Finanzlage im Übrigen rechtfertigt. Belgien hat seine Zölle verdreifacht. England hatte sie nach dem Kriege beträchtlich erhöht, und trotz eines vor allem auf Champagner bezüglichen teilweisen Nachlasses sind sie doch wesentlich höher verblieben, als sie vorher waren. Holland ist ebenfalls im Begriff, sie zu erhöhen.

Auch die Schweiz hat ihre Zölle erhöht und uns auf Kontingent gesetzt, allerdings vorläufig in entgegenkommender Weise. Schweden, Norwegen, Finnland sind oder waren bereits früher (wie Finnland) prohibitionistische Länder, welche die Einfuhr beschränken und daraus ein Staatsmonopol machen.

Der plötzliche und völlig erzwungene Stillstand, den unser Wein- und Spirituosen-Export nach den Vereinigten Staaten erfahren hat, seit diese 'trocken' geworden sind, ist allgemein bekannt.

Die meisten Teilstaaten Kanadas haben ihrerseits ein Monopol für die Einfuhr proklamiert, dem eine Erhöhung des Zolltarifs vorausging.

So verschliessen sich von allen Seiten die Grenzen den französischen Weinen und unsere Weinbauern sind besonders schwer heimgesucht durch diese allgemeine Welle schutzzöllnerischer Politik.

In Wien ist es ziemlich still geworden. Der Wiener Handel hat grössere Quantitäten nicht-ungarischer Weine bezogen und in Verkehr gebracht. Obwohl sich diese Weine zum Verschnitt mit den harten und sauren Österreicherweinen und auch mit einigen ungarischen Sorten (Etyek, Zala, Csepel) ganz gut eignen, finden sie bei der österreichischen Kundschaft, die seit Jahrzehnten an den grünweissen ungarischen Wein gewöhnt ist, nicht jenen Anklang, dass wir fürchten müssten, vom österreichischen Markte gänzlich ausgeschlossen zu werden. Ohne uns heute mit der durchaus nicht aktuellen Frage der freien Weineinfuhr nach Deutschösterreich eingehender beschäftigen zu wollen, möchten wir die obige Tatsache der Aufmerksamkeit jener empfehlen, die in Verknüpfung der Sachlage für die freie Weineinfuhr Stellung nehmen. Wir sind wohl Anhänger des freien Handels, müssen jedoch mit der Lage der Sukzessionsstaaten, besonders Ungarns und Österreichs rechnen. Hier müssen solche Schutzbestimmungen getroffen werden, welche den Austausch der Produktionsüberschüsse hemmungslos sichern.

In Tschechien hat sich das Geschäft etwas gebessert. In der letzten Zeit sind ganz unwesentliche Quantitäten ungarischer Kommerzware nach Tschechien gekommen, dagegen wurden aus dem früheren Zollauslande grössere Mengen bezogen, speziell aus Spanien, weil sich der Einkauf dort sehr günstig gestellt hat. Doch liegen auch in Tschechien die Verhältnisse so, dass diese ausländischen Weine nicht ohne Verschnitt in den Konsum gebracht werden können. Auch Tschechien wird daher auf unsere Ware angewiesen sein, wenngleich nicht in demselben Masse wie Österreich, weil die Geschmacksrichtung des tschechischen und des Wiener Publikums seit jeher nicht dieselben sind: während Wien, wie bereits ausgeführt, zum grossen Teile nur auf naturechte, unfiltrierte Ware reflektiert, bevorzugt das tschechische Publikum die goldgelbe filtrierte Ware, wie sie zumeist nur durch Verschnitt erzielt wird.

Polen ist nach wie vor aus dem ungarischen Weinhandel ziemlich ausgeschaltet.

Frankreich meldet feste Preise. In Italien sind die Preise gehalten, mit Tendenz zum Steigen in guten Weinen. In Spanien und Portugal steht das Geschäft still.

Berichte der kön. ung. Weinbau-Bezirksinspektoren über den Stand der Weingärten vom 23. Juli 1921

Budapester Bezirk

Infolge des eingetretenen trockenen Wetters verbreiten Peronospora und Meltau sich nicht in grösserem Masse. Die Trauben ent-

Markt- und Situationsberichte

WOCHENSCHAU

Eigenbericht der Ungarischen Weinzeitung

Im Einklang mit der vorgerückten Jahreszeit hat sich der Verkehr auch in dem Artikel Wein auf ein Minimum reduziert. In anderen Jahren waren die Monate Juli und August die Saison morte, heuer haben die aussergewöhnlichen Umstände doch etwas Bewegung gezeigt.

Die Auslandskäufer sind jedoch sehr zurückhaltend, welcher Umstand aber für die Preisgestaltung deshalb irrelevant bleibt, weil nur sehr wenig Ware greifbar ist. Die gesamte lagernde Ware umfasst nach Schätzungen eingeweihter Personen etwa 150—200.000 Hektoliter, also ein Quantum, das, absolut und relativ genommen, nicht sehr hoch ist und sich zumeist in Händen befindet, denen es mit dem Verkauf durchaus nicht eilig ist. Der Jahrgang 1920 war eine Klasse für sich und dürfte heuer trotz aller günstigen Aussichten kaum eine Wiederholung finden. Selbst wenn diese Annahme nicht zutreffen und das Produkt der heurigen Lese ebenso gut oder sogar noch besser ausfallen sollte, als das vorjährige, so dürfte das vorhandene Quantum kaum hinreichen, um den Bedarf des In- und Auslandes an Altwein bis

zur Konsumfähigkeit des neuen Jahrganges zu decken. Trotz des geringen Verkehrs ist die Preislage fest, die Tendenz steigend. Die Ursachen sind, wie bereits ausgeführt, in dem geringen Angebot zu suchen und liegen andererseits in der Linie der allgemein zu beobachtenden Aufwärtsbewegung der Preise, die ihrerseits wieder im Zusammenhang steht mit der Entwertung unserer Krone. Obzwar das Prophezeien sich in den letzten Jahren zumeist als eine undankbare Aufgabe erwiesen hat, glauben wir diesmal dennoch die Behauptung aufstellen zu können, dass sich die gegenwärtigen Preise bis zur neuen Lese halten, eventuell noch weiter festigen werden, sofern unsere Krone noch unter ihren gegenwärtigen Stand sinken sollte.

Wir notierten in dieser Berichtswoche die folgenden Preise:

Neunprozentige Weine 18—20 K
Zehnprozentige „ 20—22 „
Elfprozentige „ 22—25 „

Für höhergradige Ware geht man bis zu Liebhaberpreisen.

Der Lokalkonsum ist anhaltend gut.

Die Leseaussichten sind vorläufig sehr günstig. Natürlich hängt viel davon ab, ob der Hitzwelle eine längere Regenperiode folgen wird und wie die Gärten diese überstehen werden.

STANIOL für Champagner-Ausstattung

liefern prompt
BRÜDER TEICH, WIEN, IX., BADGASSE NR. 21
Telephon 14.385

wickeln sich regelmässig. Es ist Aussicht auf eine Mittellese. Weinpreise variieren zwischen 16—24 K. Vorräte gibt es. Nachfrage flau.

Veszprémer Bezirk

Die Witterung ist günstig. Peronospora verbreitet sich. Oidium trat an mehreren Stellen auf. Die Traubenentwicklung ist befriedigend und vorgeschritten, — wo die Pilzkrankheit nicht verheert, ist eine gute Mittellese zu erwarten. Der Weinpreis ist etwas gestiegen, 16—45 K pro Liter. Preise der feinen Weine stark gehalten. Nachfrage belebt sich, Angebot zurückhaltend.

Kecskeméti Bezirk

Wo die Bespritzung weniger gelungen ist, ist der Traubenertrag in den von Peronospora infizierten Weingärten gefährdet. Die Leseaussichten haben sich verschlechtert, im übrigen ist das Wetter günstig und die Beeren früher Sorten werden schon weich. Taglohnverhältnisse sind erträglich, Wein nachfrage flau.

Miskolczer Bezirk

Da die Witterung die Entwicklung der Peronospora nicht begünstigte, hat sich diese sozusagen nur in einzelnen, weniger geschätzten Gärten verbreitet. Stellenweise ist auch Meltau aufgetreten, hat jedoch nur in geringem Masse geschadet. Die Beerenentwicklung ist normal. Quantitativ ist eine schwache Mittellese zu erwarten. 1919er Weine kosten 1600 K, 1920er Weine, sowie Altweine 26—3200 K pro Hektoliter. Nachfrage ruht. Im Komitat Hajdu hat die Traubenmotenraupe bedeutenden Schaden angerichtet und stellenweise ist auch Meltau aufgetreten. Quantitativ ist eine Lese übermittel zu erwarten. Preis der 1920er Weine 2000—2800 K pro Hektoliter. Vorräte gibt es, Nachfrage ruht.

Eger und Umgebung

Die Beerenentwicklung wurde durch das jüngst eingetretene warme Wetter günstig beeinflusst. Beeren sind schön gleichmässig. Die stark dunsthaltige, schwüle Hitze hat aber an vielen Stellen auch die Traubenperonospora mit sich gebracht. Einzelne Weingartenbesitzer klagen über Auftreten von Meltau. In den Gärten ist die dritte, an mehreren Stellen auch eine vierte Bespritzung im Zuge und in Verbindung damit hat die Schwefelung ebenfalls begonnen. Taglohn für Männer 100 K, Frauen 60 K. Es ist Aussicht auf eine gute Mittellese. Vorräte vorhanden, Preise unverändert, Nachfrage ruht.

Tarcaler Bezirk

In unseren Gärten haben sich seit Monatsmitte auf den unteren Blättern der Stöcke infolge der Hitze gelbliche Flecke gezeigt, die sich über die Blätter verbreiten und deren Austrocknung verursacht haben. Trotzdem ist betreffs Entwicklung und Reife der Trauben kein Grund zur Besorgnis vorhanden, und vorläufig auf eine gute Lese zu rechnen. Unsere Arbeitskräfte haben sich infolge der Ernte vermindert, so dass noch die Behauung vieler Gärten im Rückstand ist. Weinverkehr ruht.

Nachstehend geben wir die Berichte unserer Korrespondenten aus den einzelnen Produktionsgegenden:

Tapolca

Meltau wurde durch Bekämpfung mit dem Badacsonyer Schwefelkupfer nicht nur vollkommen lokalisiert, sondern er ist auch von den befallenen Trauben verschwunden, so dass ich freudig melden kann, dass hier Meltau und Peronospora nicht bemerkbar sind. Bei günstiger Witterung ist in den Bergen, die keinen Hagelschaden hatten, noch eine sehr befriedigende Lese zu erwarten. Preise für Kommerzware 26—28 K, bessere Qualitäten 30—35 K pr. Liter, zu welchem Preise in der letzten Woche einige Posten abgegeben wurden.

Szeksárd

Die abnormale Dauerhitze ist für die Beeren sehr schädlich und es sind viele Trauben versengt. Die Preise festigen sich. Für 12grädige Rotweine werden 32—35 K gezahlt. Prima Weisswein hält sich, wegen der Seltenheit, auf demselben Niveau. Die Frühsorten von Tafeltrauben, wie Csaba Gyöngye, Madeleine royale u. dgl. werden zu 32 Kronen zirka 40 q angeboten.

Arad-Hegyalja

Laut Mitteilung des Schwäbischen Landwirtschafts-Vereines in Temesvár ist in der Arad-Hegyaljaer Weingegend eine mittlere Feuchung zu gewärtigen. Mitte Juli war starker Regen, der in Magyarád, Pankota und Világos Peronospora und Meltau zur Folge hatte. In Ménes und Györök verursachte der Hagel bis zu 50% Schaden. Der Weinhandel ist lebhafter, 10%ige Weine mit Steuer 5 Lei 50. Bei den Eignern liegen grosse Weinorräte, besonders in leichteren Weinen. Anbinde erhalten 12, Hacker 20, Spritzer 20—25 Lei mit Verpflegung.

Kupfervitriol wird stark gesucht und wurden sehr grosse Quantitäten aus dem Markte genommen. Die Lager sind bereits erschöpft und greifbare Ware ist kaum zu beschaffen. Heute notiert I-a Ware 37½—38 Kronen pro Kilo.

Deutsch-Südtirol

Bericht der Genossenschaft der Weinhändler Deutsch-Südtirols in Bozen

Die in Aussicht gestandene Rekordernte hat sich infolge der anhaltenden heissen Witterung und grossen Trockenheit vermindert, sodass man im allgemeinen mit einer geringeren Ernte als im Jahre 1920 wird rechnen müssen. Zudem hat in einzelnen Gegenden auch der Hagel ziemlichen Schaden angerichtet, doch ist bis heute das übrige Weinbaugebiet davon verschont geblieben.

Von Krankheiten des Weinstockes wie Peronospora, Oidium, sind die Rebkulturen vollständig frei, auch der Sauerwurm ist — dank der fleissigen Behandlung (Bespritzung mit Tabakextrakt und anderen Bekämpfungsmitteln) nur spärlich vorzufinden.

Die Entwicklung der Trauben ist sehr vorgeschritten und dürfte

Aktien-Gesellschaft für Mineralöl-Industrie vorm. David Fanto & Comp.

Abt.: CHEMISCHE WERKE STÖCKERAU

Brief-Adr.: CHEWESTO, WIEN, III., Schwarzenbergpl. 5a

Tel.-Adr.: CHEWESTO WIEN, Telephon 52.165, 52.190, 50.1-94, 53-5-85

WEINEPONIT

anerkannt beste Wein-Spezial-Entfärbungskohle und hervorragendes Heilmittel für Geruchs- und Geschmacksverbesserung fehlerhafter Weine

LAGER für UNGARN: bei der Chemikalien-Grosshandlung

DANIEL LINDNER, BUDAPEST, I., BERTALAN-UTCA 26

Telegr.-Adresse: LINDACID BUDAPEST, Telephon: József 86—54.

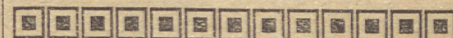
bei Anhalten günstiger Witterung eine frühzeitige Lese zu erwarten sein.

Von Weinorräten des letzten Jahrganges sind nur die leichteren Sorten von 8½ bis 9% (nach Maligand) in noch nennenswerter Menge lagernd, und ist erfreulicherweise auch von diesen Sorten in der letzten Zeit ein grosser Absatz zu 100 bis 120 Lire pro Hl. zu verzeichnen, und steht zu hoffen, dass bis zur Versandfähigkeit der neuen Ernte auch diese Weine Absatz gefunden haben werden.

Deutschland

Die Weinberge können bekanntlich viel Hitze vertragen, aber in diesem Jahr geschieht nach den meisten Berichten aus den verschiedenen Anbaugebieten doch des Guten zuviel. Auch die Weinbauern würden eine ordentliche Durchfeuchtung mit Genugtuung begrüssen. An der Mosel wird über Krankheiten im allgemeinen wenig geklagt, das freihändige Geschäft hat sich in den meisten Bezirken gut belebt. Stellenweise wurde von den Winzern ausverkauft. In Piesport erbrachte das Fuder Preise von 18.000 M bis 25.000 Mark und in der Umgebung von 10.000—15.000 Mark. Für Trittenheimer erzielten die Verkäufer für das Fuder bis zu 14.000 M, für grössere Posten 1920er bezahlten die Käufer in Dusemond bis zu 26.000 M, für Kestner Niederberg etwa 16.000 M, in Mehrling 11.000—12.000 M, in Senheim 10.000—11.000 M, für Valwigberger bis zu 18.000 M, in Poltersdorf 9000—12.000 M. An der Nahe wirkt die Trockenheit bereits schädlich, das Wachstum der Weinberge verlangsamt sich, die jungen Beeren bleiben in der Entwicklung naturgemäss zurück und werden zum Teil vielleicht überhaupt durchfallen, wenn nicht bald ausgiebige Feuchtigkeit eintritt. Das Geschäft war an der Nahe im allgemeinen bisher flau. Es sind noch recht ansehnliche Vorräte, aber keine Aussichten für Belegung des Geschäftes vorhanden. In Rheinhessen stehen die Weinberge günstig. Regen ist aber dringend nötig. Der geschäftliche Verkehr gestaltete sich sehr befriedigend. Von Geschäften in 1920er sind zu erwähnen solche in Saulheim zu 6300 M, Flonheim 6000 M, Wallertheim zu 6000—6800 M, Siefersheim zu 7500—8000 M, Wörrstadt 6750 M, Ensheim 7500—8200 M, Dromersheim 7600—8000 M, Weinheim 6500 M, 1920er Rotwein in Spiesheim zu 5700 M, Siefersheim zu 6400 M, 1919er in Bodenheim zu 13.000—16.000 M, Osthofen zu 12.000 für das Stück. In der Rheinpfalz liess das Geschäft jedoch zu wünschen übrig. Von Wirten und Privaten wurde im Berichtsab-

schnitt zwar einiges gekauft, aber der Handel verhält sich an den meisten Stellen noch völlig passiv. Die ungünstige Geschäftslage wird in erster Linie auf das Fortbestehen der Sanktionen zurückgeführt.



NACHTRAG

Die Exportfachkommission

hielt heute vormittag eine Sitzung.

Es lagen insgesamt Gesuche auf nur 5732 Hektoliter vor, die bewilligt wurden. Diese 5732 Hektoliter sind mit Ausnahme von 600 Hektoliter seitens österreichischer Firmen beansprucht worden.

Das Kontingent ist hiemit noch lange nicht erschöpft.



Erneuern Sie dringend Ihr Abonnement!

WEINPUMPEN

Hebelpumpen, Elektromoterpumpen, Armaturen für Weinschläuche, Weinschläuche, Weinpressen

Altbewährte, fortlaufend verbesserte, erstklassige Ausführung

H. HEINRICH, WIEN
XIX, HEILIGENSTÄDTERSTR. 44—48.

Warnung: Wir machen im Interesse unserer Kunden aufmerksam, dass minderwertige, nur äusserlich ähnliche Erzeugnisse anderer Herkunft als unsere Fabrikate, ja sogar unter dem Titel »Original Heinrich« angeboten und verkauft werden. Um unsere Kunden vor Schaden zu bewahren, sind wir in jedem Falle gerne zur Auskunft, Offerstellung oder Namhaftmachung von durch uns belieferten Bezugsquellen bereit.



TEHAG, WIEN K.
ALSERSTR. 32
TELEF. 39 0 85

FILTER

für jede Leistung

PUMPEN

modernster Konstrukt

SCHLAUCHE

bester Qualität

Von Nah und Fern

Reduktion der Manipulationsgebühren bei der Weinausfuhr. Wie wir von kompetenter Seite erfahren, wird in den nächsten Tagen eine Verordnung des Handelsministers erscheinen, laut welcher die von dem Warenverkehrsbüro nach zum Export gelangenden Weinen eingehobene Manipulationsgebühr eine Reduktion erfahren wird. Diese Gebühr betrug bisher bei nach Österreich, nach der Schweiz oder nach Polen bestimmten Weinen ein Prozent, bei in das übrige Ausland ausgeführten Weinen bis zum Werte von einer Million ebensoviel und bei grösseren Quanten nach einer Gleitskala entsprechend mehr, jedoch ist das Maximum mit 25.000 Kronen festgestellt. Wie viel die Ermässigung beträgt, wird erst später bekannt gegeben werden.

Trockene Weisheit vom Präsidentenstuhl. In der schönen Stadt, die der Welt einen Mozart schenkte und allwo selbst die Glocken Melodien spielen, hat der Bundespräsident der Republik Deutschösterreich, Dr. Hainisch, jüngst eine Abordnung der „Deutschen Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur“ empfangen, und ihr — wenn man in einem so gewagtes Bilde sprechen darf — sein trockenes Herz ausgeschüttet. „Wie Sie wissen, bin ich seit sehr vielen Jahren vollkommen abstinent, ich trinke keinerlei geistige Getränke, ich rauche auch nicht... Ich bin überzeugt, dass, wenn es gelungen wäre, das deutsche Volk dies- und jenseits der Reichsgrenzen zur Alkoholenthaltsamkeit zu bringen, wir den Krieg gewonnen hätten“. Also sprach Hainisch, der Bundespräsident, in der Stadt Salzburg zu der Abordnung der Alkoholgegner. Just zu einer Zeit, wo die Quäcker und Mucker in Amerika bereits des trocknen Tones satt zu werden, und die Alkoholschleusen insgeheim wieder zu öffnen beginnen. So möge Dr. Hainisch es mit der von den amerikanischen Herrschaften abgelegten — man verzeihe uns auch dieses gewagte Wort! — Trockenheitswelle versuchen. Aber Dr. Hainisch hat gut daran getan, vom verlorenen Krieg nicht weiter zu reden. Sonst hätte er fortsetzungsweise sagen müssen: „und wenn wir den Krieg nicht verloren hätten, könnte ich heute nicht als Bundespräsident der Republik hier in dieser allzeit trinkfrohen Stadt Salzburg meine trockene Weisheit — verzapfen“.

Die Ausfuhr von Weintrauben. Das U. T.-K.-B. meldet: Die Einfuhr von Weintrauben nach Österreich unterliegt einer besonderen Bewilligung. Deren Beschaffung ist bei Eintreffen der Ware an den österreichischen Grenzstationen mit Schwierigkeiten verbunden. Die Interessenten werden daher aufmerksam gemacht, die Einfuhrbewilligung vor Absendung der Ware zu beschaffen.

Die Erhöhung der Bahnhoflagermiete in Deutschösterreich. Am Donnerstag der verflossenen Woche hat, wie uns unsere Wiener Re-

daktion meldet, eine von der Wiener Handels- und Gewerbekammer einberufene Fachberatung in der Frage der von den Bahnen beabsichtigten Erhöhung der Bahnhoflagermiete stattgefunden. Den Weinhandel vertrat auf dieser Beratung der Chef der Firma Emanuel Pollak und Sohn, Franz Pollak, der dafür eintrat, die Angelegenheit möge auf dem Wege von Privatverhandlungen bereinigt werden, da jede Branche Spezialinteressen habe, die im Rahmen einer allgemeinen Verhandlung keine Berücksichtigung finden können. Was den Weinhandel betrifft, müsse die geplante Erhöhung geradezu eine lähmende Wirkung ausüben. Hierauf lehnte Bundesbahnrat Dr. Seemann in der schroffsten Weise ab, mit jeder Branche zu verhandeln. Die Erhöhung werde am 15. August ins Leben treten, bis dahin seien die Zustimmungserklärungen abzugeben, in Ablehnungsfällen würde sofort mit der Kündigung vorgegangen werden. Von einer Lagergeldpauschalierung müsse Abstand genommen werden. In wärmster Weise trat zum Schlusse Ministerialrat im Handelsministerium Schreckenthäl für die Interessen des Handels ein. Die einzelnen Branchen werden ihr Gutachten der Handelskammer so bald als möglich übermitteln.

Herabsetzung der Alkoholgrenze für Wein in Deutschösterreich. Durch die neue Finanzverordnung wurde die Alkoholgrenze für Wein von 22½ auf 15 Prozent herabgesetzt, so zwar, dass alle Weine, die mehr als 15 Prozent Alkohol haben, als gebrannte geistige Flüssigkeiten zu verzollen sind, so dass diese Weine mit einem sechsmal höheren Zollsatz zu verzollen sind, als bisher.

Die Hitze in den Kulturen. Das Ampelologische Institut teilt zur Beruhigung der Weingartenbesitzer mit, dass die in den letzten zwei Wochen im ganzen Lande aufgetretene fahlfäulnisartige Schädigung keine neue Krankheit der Weinpflanze ist, sondern von der grossen Hitze, dem Regenmangel und den trocknenden Winden verursacht wird. Sich dagegen zu schützen ist unnötig, da mit Änderung der Witterung die Ursachen der Schädigung schwinden und der Schade sich nicht weiterverbreiten kann. Die bereits vom Hitzschlag betroffenen Traubenteile sind hingegen unheilbar.

Ein Antialkoholgesetz in England. Aus London wird geschrieben: Freitag hat die englische Regierung den bereits vor längerer Zeit angekündigten Gesetzentwurf im Unterhause eingebracht, durch den der Verkauf von geistigen Getränken neuerlichen Beschränkungen unterworfen werden soll. Nach dem Entwurfe wird es den Inhabern von Gastwirtschaften und Hotels an Wochentagen bloss während neun Stunden erlaubt sein, geistige Getränke zu verkaufen, dieser Zeitraum muss aber unbedingt zwischen elf Uhr vormittags und 11 Uhr abends liegen, da vor und nach dieser Zeitgrenze jede Abgabe von Alkohol streng verboten ist. Ausserhalb Londons ist die Grenze am Abend mit 10 Uhr festgesetzt. An Sonntagen darf der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken nur während fünf Stunden stattfinden. Den Klubs sind Erleichterungen zu-

gestanden, doch darf auch dort nach 11 Uhr kein Alkohol verabreicht werden. Des weiteren enthält der Entwurf die wichtige Vorschrift, dass Branntwein nicht auf Kredit verkauft werden darf und Forderungen aus diesem Schuldtitel daher nicht klagbar sind. Durch diese Bestimmung soll verhindert werden, dass diese Arbeiter in ihren Kantinen Alkoholrechnungen anwachsen lassen, die am Ende der Woche oft den grössten Teil ihres Lohnes verschlingen. Im übrigen enthält der Entwurf eine kleine Konzession an die Trinker von Qualitätssorten, indem er gestattet, den Wisky in der Alkoholhaltigkeit wie vor dem Kriege herzustellen.

Die Agitation in Italien gegen die Weinsteuern und Weinverzehrungssteuer ist derart allgemein, und auch durch die immer mehr krisenhaft sich entwickelnde Weinmarktsituation mehr als begründet. Die neue Regierung wird sich mit der richtigen Lösung dieser beiden für die Volkswirtschaft in Italien ungemein wichtigen Fragen wohl in erster Linie beschäftigen müssen. Die aus mehr als 20 Abgeordneten bestehende Agrargruppe der neuen Kammer hat sich, verstärkt durch andere Abgeordnete, unter dem Obmann der Agrargruppe, Maury, bereits eingehend mit den anhängigen Angelegenheiten beschäftigt, wobei Abgeordneter Marescalchi als Referent fungierte.

Kellerwirtschaft-A.-G. der Weinproduzenten in Budafok. (Bortermelök Pincegazdasági R.-T. Budafok). Die am 24. Februar l. J. stattgehabte konstituierende Gesellschaft bestellte in die erste Direktion die Herren Georg Kopeczek, Stefan Takler, Dr. Anton Czermann, Josef Czermann, Alexander Zala und Dr. Josef Szabó. Das volleingezahlte Aktienkapital von 300.000 Kronen verteilt sich auf 300 Stück Aktien á 1000 Kronen. Zweck der Gesellschaft: Weingarten und Kellereiwirtschaft, Eigenhandel und Kommissionsgeschäft in Wein, Weinprodukten, und Spirituosen, ferner in allen Artikeln, die zum Betriebe von Weinbau, Kellerwirtschaften und Weinspedition gebraucht werden. Die Manipulation von Wein und die Gründung von gemeinsamen Kellereien. Die Gründung von gleichzweckigen Gesellschaften und Beteiligung an diesen.

Weinimport im „trockengelegten“ Amerika. Schweizerischen Nachrichten kann man entnehmen, dass im letzten Jahre in Amerika unter dem Alkoholverbot nicht weniger als — fünfmal so viel Malaga eingeführt wurde als in früheren Zeiten. Die Importziffer des Jahres 1920 weist 21.000 Hektoliter auf. Es darf wohl von vernünftig denkenden Menschen kaum für möglich gehalten werden, dass die guten Malaga-Weine in Amerika für — technische Zwecke ihre Verwendung finden. — Eine Flaschenparade in New-York veranstalteten mehrere Tausend von Personen, um gegen die scharfe Handhabung der Antialkoholbewegung unter dem neuen Präsidenten Harding zu protestieren. Jeder der Demonstranten trug als Abzeichen eine Miniaturflasche auf dem Rockaufschlag. Mehr als 300 Organisationen waren in dem Zug vertreten, die Musikkapellen spielten ausschliesslich Trinklieder, auf Bannern und Fahnen wurde die sofortige Aufhebung der sogenannten Prohibitions Gesetze gefordert.

Union der Weinproduzenten und Weinhändler zur Verteidigung des Bordeauxweines. Die französischen Fach-

blätter melden, dass der Bund der landwirtschaftlichen Syndikatsvereinigungen (Fédération des Associations syndicales agricoles) der Weinbauregion von Bordeaux und der Bund der Weinhandels-syndikate (Fédération des Syndicats du commerce des vins) der Gironde im Sinne des 1884er Gesetzes über die professionellen Syndikate und des Gesetzes vom Jahre 1920 über die „Unions des Syndicats“ eine „Union de la propriété et du commerce pour la défense du vin de Bordeaux“ gegründet haben. Nach den Statuten hat diese Produzenten- und Händlerneugründung den Zweck, alle zur Verteidigung der Bordeauxweine dienenden Angelegenheiten zu studieren und zu einer gedeihlichen Lösung zu bringen, die technischen Kenntnisse über Weinbereitung und Weinkonservierung zu verbreiten, die Entwicklung des Innen- und Aussenhandels zu fördern und die Herkunftsbezeichnungen und Originalmarken zu verteidigen. Hierfür soll ein eigener Fonds gegründet werden.

Erste Alföldi Weinhandels-Landwirtschaftliche- und Gewerbe-A.-G., Kecskemét (Első Alföldi Borkereskedelmi-, Mezőgazdasági és Ipari R.-T.) hat bei einem Aktienkapital von drei Millionen Kronen laut ihrer Bilanz vom Jahre 1920 einen Bruttoertrag von 375.627 Kronen, netto 180.689 Kronen erzielt.

Oelgewinnung aus Weintrauben. Von wirtschaftlicher Tragweite könnte die Tatsache sein, dass man in Villeneuve sur Saone in Frankreich eine Fabrik zur Gewinnung von Oelen aus Weintrauben errichtet hat. Es handelt sich hierbei um einen gänzlich neuen Industriezweig, der neuerdings auch in Italien Eingang finden soll, wo mit Rücksicht auf die grossen Bestände an Rebstöcken eine günstige Entwicklung dieser Industrie vorauszusetzen ist.

Zolltarif der Südafrikanischen Union Gegenwärtig zahlen: Weine: a) stille, mit nicht mehr als 20 v. H. Weingeist von Normalstärke, Imp.-Gall., Zollsatz 4 Schill.; b) desgl. mit mehr als 20 v. H., aber nicht mehr als 50 v. H. Weingeist von Normalstärke, Imp.-Gall., Zollsatz: 8 Schill.; c) Schaumweine, Imp.-Gall., Zollsatz: 12 Schill. 6 Pence. Dazu auf alle vorstehend genannten Weingattungen vom Werte 15 v. H. — Wein mit weniger als 3 v. H. Weingeist von Normalstärke ist vorstehend nicht eingeschlossen, und Wein mit mehr als 50 v. H. Weingeist von Normalstärke wird wie Spirituosen abgefertigt. — 24 sogenannte halbe Pintflaschen, 12 sogenannte Pintflaschen, 6 sogenannte Quartflaschen und 4 sogenannte Imperial-Quartflaschen sind für nicht weniger als eine Gallone anzusehen.

Neues Abgabengesetz für Wein usw. in Frankreich. Durch Gesetz vom 15. Juli 1921 sind die staatlichen Herstellungs- und Verkehrsabgaben in Frankreich auf folgende Beträge herabgesetzt worden: Wein 10 Franken, Tresterwein 2 Franken zum Selbstverbrauch, Obstwein 5 Franken Verkehrsabgabe auf das Hektoliter, Bier 1.5 Franken Herstellungsabgabe für das Hektoliter. Zugunsten der Kommunen werden folgende Zuschläge erhoben: 4 Franken für Wein und Tresterwein, 2 Franken für Obstwein und ½ Franken für Bier. Ferner werden durch das Gesetz die Verbrauchsabgaben für alkoholische Getränke unter gewissen Bedingungen herabgesetzt und für den Transport von der Kelterei bis zum Keller sehr niedrige Transportsätze bestimmt. Wie schon vor einiger Zeit erwähnt wurde, soll durch dieses Gesetz der Weinverbrauch in Frankreich gesteigert und dem in einer schweren Krise stehenden französischen Weinbau geholfen werden.

A Magyar Borkereskedők Országos Egyesülete és a Magyar Borbizományosok és Borügynökök Országos Egyesülete Hivatalos közleménye:

Felhívás

a borkereskedőkhöz, borbizományosokhoz és borügynökökhöz!

Folyó évi augusztus 2-án életbe lépett az állami italmérési jövedékről szóló 1921. IV. t. c. re vonatkozó végrehajtási utasítás. Eszerint 1921. július 1-től kezdődőleg a borkereskedők, borbizományosok és borügynökök szesz ital forgalmi-illetéknek a fizetésére vannak kötelezve és a törvény 15. §-ában előírt üzleti könyveket (kereskedelmi könyveket, árjegyzékeket, naplókat, feljegyzéseket) is tartoznak vezetni. Kimondja a törvény és a végrehajtási utasítás azt is, hogy azok, akik ezen túl bornak nagyban való eladásával vagy eladásának közvetítésével továbbra is foglalkozni szándékoznak, iparigazolványuk megszerzését és cégük bejegyzését 1921. július hó 1. napja előtt az illetékes pénzügyigazgatóság nál bejelenteni tartoztak.

Tagjaink egy része ezen bejelentéseket megtette. Sok tagtársunk azonban részint feledékenységéből, részint indolenciából és főleg azért, mert a végrehajtási utasítás még nem volt életbe léptetve, ezen bejelentést elmulasztotta. A törvény és a végrehajtási utasítás 32. §-a szerint pedig jövedéki kihágást követ el az, aki a fenti előzetes bejelentés nélkül szesz italok eladásának közvetítésével, illetve bor vagy sör nagyban való eladásával iparszerűleg foglalkozik;

továbbá az is jövedéki kihágást követ el, aki bornak nagyban való eladásáról, illetve eladásának közvetítéséről a törvény és utasítás 15. §-ában előírt könyveket nem a megállapított módon, avagy egyáltalában nem vezeti.

Büntetési tételek:

Ha a szesz italok nagyban való eladását vagy eladásának közvetítését az előírt bejelentés nélkül iparszerűleg üzik, a megrovított italforgalmi illeték a forgalomba hozott italmennyiség után a törvény 20. §-ában meghatározott legnagyobb (50 ezer hl.-en felül) forgalmu üzletekre nézve előírt tételek alkalmazásával járó összegben, de legalább is 10.000 koronában szabandó ki. Abban az esetben pedig, ha a forgalomba hozott ital mennyisége meg nem állapítható, minden megkezdett egynegyed évre 10.000 koronában szabandó ki.

Az előzetes előírt bejelentés nélkül iparszerűleg üzött borkereskedések, illetve közvetítő üzemek, amennyiben azokat az üzlettulajdonos a következményekre történt figyelmeztetés dacára önként be nem szünteti, a pénzügyi közegek által — szükség esetén a rendőri hatóság részéről nyújtandó kárhatalom igénybevétele mellett — bezárandók, illetve beszüntetendők, és az üzlettulajdonos birtokában tallált összes szesz ital készletek, valamint az elárusi-

tásra szolgáló összes eszközök, hordók stb. elkobzandók.

Aki a könyvvezetésre vonatkozó kötelezettséget elmulasztja, a törvény szerint 200 koronától 10.000 koronáig terjedhető pénzbüntetéssel büntetendő, ezenkívül ismétlés esetén az iparhatóságnak az illető kihágást elkövető közvetítőtől, illetve borkereskedőtől az iparigazolványt — a pénzügyi hatóság megkeresésére — vissza kell vonnia. * * *

A törvénynek és a végrehajtási utasításnak a fentiekhez hasonló számos részletes rendelkezése van, amelyek a szakmát lényegesen megváltoztatták, új helyzet elé állítják. A törvény és végrehajtási utasítás rendelkezéseit minden borkereskedőnek, borbizományosnak és borügynöknek feltétlenül meg kell ismernie és ezen rendelkezéseket saját üzlete körében be kell tartania és végre kell hajtani. Ellenkező esetben a pénzügyi hatósággal minduntalan konfliktusba fog kerülni, súlyos pénzbírságokat lesz kénytelen fizetni és kiteszi magát annak a veszélynek is, hogy üzletét megszüntetik.

Az egyesületek minden egyes tagjuknak lehetővé kívánják tenni, hogy a terjedelmes törvény és még terjedelmesebb végrehajtási utasítás azon rendelkezéseit, amelyek kizárólag a borkereskedésre, borbizományosi és borügynöki iparra vonatkoznak, a legrövidebb idő alatt, rövid, áttekinthető formában megkapják.

Gyakorlati használatra és rögtön tájékozódásra alkalmas ismertetést kívánnak az egyesületek a tagok kezébe adni, amely a törvény és a végrehajtási utasítás rendelkezéseinek kívül a jövőben vezető árjegyzékek (árbevételek és kiadás nyilvántartása) mintáját is tartalmazni fogja.

Ezen ismertetést Zerkovitz Oszkár a Magyar Borkereskedők Országos Egyesületének igazgatósági tagja és a Magyar Borbizományosok és Borügynökök Országos Egyesületének elnöke és dr. Gipsz Lipót titkár állítják össze. A munkát az egyesületek minden egyes tagja önköltségi áron fogja megkapni. A megfelelő példányszámnak a nyomdában való megrendelése végett forduló postával bejelentendő lesz az egyesület titkárságánál (Budapest, V., Perczel Mór-utca 1 sz.) az ismertetésnek a megrendelése.

Egyidejűleg nem tudjuk tagjainkat elég nyomtatékkal ismét felhívni arra, hogy iparigazolványukat és cégbejegyzésüket, — habár a bejelentési határidő már lejárt, — a pénzügyigazgatóságnál okvetlenül jelentsék be, mert ennek elmulasztása esetén önmaguknak tulajdonítsák a fent ismertetett jövedéki kihágási következményeket.

Magyar Borkereskedők Országos Egyesülete.
Magyar Borbizományosok és Borügynökök Országos Egyesülete.

Empfehlenswerte Firmen

Eponit

(Weineponit) A. G. f. Mineralöl-Industrie vorm. David Fanto & Co., Wien, III., Schwarzenbergpl. 5a. Abt.: CHEmische Werke STÖckerau. Lager für Ungarn Daniel Lindner, Budapest, I., Bertalan-utca 26, Telephon József 86-54.

Weinkommissionäre

Leitner Sándor, Weinagent — Borügynök. Ajánl uri borokat, Kecskemét, Nyil-u. 7. Eugen Pirnitzer, Szekszárd. Eigene Kellerei. Weineinkauf, Kommissionsweise Einlagerung und Verkauf. Expedition. E. Schmidt u. Co., Pozsony (Bratislava).

Asbest

»Pasteurit« G. m. b. H., Budapest, VI., Felsőerdősor 48.

Entfärbungskohle

»Pasteurit« G. m. b. H., Budapest, VI., Felsőerdősor 48.

(Weineponit) A. G. f. Mineralöl-Industrie vorm. David Fanto & Co., Wien, III., Schwarzenbergpl. 5a. Abt.: CHEmische Werke STÖckerau. Lager für Ungarn Daniel Lindner, Budapest, I., Bertalan-utca 26, Telephon József 86-54.

Kellereiartikel

»Tehag« Technische Handelsgesellschaft, Wien, IX., Alserstrasse 32, Tel. 39-0-83. »Pasteurit« G. m. b. H., Budapest, VI., Felsőerdősor 48.

Pumpen

Maschinenfabrik H. Heinrich, Wien, XIX., Heiligenstädterstrasse 44—48. »Tehag« Technische Handelsgesellschaft, Wien, IX., Alserstrasse 32, Tel. 39-0-83.

Weinkellerei-Artikel

»Pasteurit« G. m. b. H., Budapest, VI., Felsőerdősor 48.

Elektromotorpumpen

Maschinenfabrik H. Heinrich, Wien, XIX., Heiligenstädterstrasse 44—48. Frank & Berger, Budapest. Fabrik: X., Liget-utca 22. Comptoir: VIII., Bezeredy-utca 3, Telefon József 74—05. »Pasteurit« G. m. b. H., Budapest, VI., Felsőerdősor 48.

Verkokungsmaschinen

Maschinenfabrik H. Heinrich, Wien, XIX., Heiligenstädterstrasse 44—48.

Weinschläuche

»Pasteurit« G. m. b. H., Budapest, VI., Felsőerdősor 48. »Tehag« Technische Handelsgesellschaft, Wien, IX., Alserstrasse 32, Tel. 39-0-83.

Elektrotechnik

Frank & Berger, Budapest. Fabrik: X., Liget-utca 22. Comptoir: VIII., Bezeredy-utca 3, Telefon József 74—05.

Weineponit

(Weineponit) A. G. f. Mineralöl-Industrie vorm. David Fanto & Co., Wien, III., Schwarzenbergpl. 5a. Abt.: CHEmische Werke STÖckerau. Lager für Ungarn Daniel Lindner, Budapest, I., Bertalan-utca 26, Telephon József 86-54.

Filter

»Tehag« Technische Handelsgesellschaft, Wien, IX., Alserstrasse 32, Tel. 39-0-83.

Filterreparateur

Frank & Berger, Budapest. Fabrik: X., Liget-utca 22. Comptoir: VIII., Bezeredy-utca 3, Telefon József 74—05.

Weinstein, Weinhefe

Daniel Lindner, Budapest, I., Bertalan-utca 26. Telefon József 86—54. Anton Lindner, Wien, III., Kegelgasse 43. Telefon 299/VIII.

Wein-Heilmittel

(Weineponit) A. G. f. Mineralöl-Industrie vorm. David Fanto & Co., Wien, III., Schwarzenbergpl. 5a. Abt.: CHEmische Werke STÖckerau. Lager für Ungarn Daniel Lindner, Budapest, I., Bertalan-utca 26, Telephon József 86-54. »Pasteurit« G. m. b. H., Budapest, VI., Felsőerdősor 48.

Cementglasfässer und Betonbehälter:

Josef Kraszner Cementwarenfabriks-A.-G., Budapest, X., Kerepesi-ut 67. Bau und Reparatur von Cementglasfässern und Betonbottichen.

Standfasserwerke Rostock & Baerlocher Ges. m. b. H., Klosterneuburg b. Wien. Imprägnierte und ausgeglaste Eisenbetonbehälter nach eigenem Verfahren zur Vergärung und Lagerung von Wein, Bier, Branntwein, Fruchtsäften, Marmelade, Alkohol, Oel etc.

Fassmaschinen

Ernst Kirchner & Co., Budapest, V., Koháry-utca 4. Tel.: 26—85. Spezialität Säge- und Holzbearbeitungsmaschinen, und Maschinen für Fassfabrikation.

Firmennachrichten

Devcic Dragan & Co., Djakova, Wein- u. Spirituosen Grosshandlung. Wilhelm Schwarcz, Budapest, VII., Dohány-u. 3. Wein- u. Spirituosenhandlung. Ludwig Fehér, Budapest, II., Margitrakpart 43. Weinhandlung. Emanuel Flesch, Budapest, VII., Péterfi Sándor-utca 22. Wein- u. Spirituosen-Kommissionär. Hugo Grünfeld, Budapest, VII., Vörösmarty-u. 20. Wein- u. Spirituosenhändler. Béla Illovsky, Budapest, IX., Ipar-u. 17. Spirituosenagent. Frau Gerson Komlós, Budapest, VII., Damjanich-u. 19. Weinhandlung. Emil Kovács, Budapest, VII., Nefejejs-u. 58. Wein- u. Spirituosenagent. Stefan Martics, Budapest, I., Bercsényi-u. 8. Weinhandlung. Eugen Öhlbaum, Debrecen, Wein- u. Spirituosenhandlung. Josef Muráncsik, Izsák, Weinhandlung. Wilhelm Adelman, Mezöcsát, Bierdepot. Anton Löwy, Mór, Weinagent. Simon Schärfer, Sárbogárd, Bierdepot. Ig. Galandauer, Bonyhád, Weinhandlung. Wwe. Moritz Stern, Kunszentmárton, Wein- u. Spirituosenhandlung. David Schweiger, Kunszentmárton, Wein- und Fasshandlung. Eduard Benedek, Tapolca, Weinagent. Tobias Singer, Zalaegerszeg, Weinagent. Aladár Szlovák, Tapolca, Weinkommissionär. Franz Mester & Co., Budapest, IX., Mester-u. 21. Likör-, Rum- u. Kognak-Fabrik. Kellerwirtschafts-A.-G. der Weinproduzenten, Budafok.

Weinfässer

neu und gebraucht in allen Grössen, gehobelte Bierlagerfässer kaufen Sie günstig bei EMIL WASSERVOGEL, Fasshandlung, WIEN, IX., Müllnergasse 22.

Weinkeller

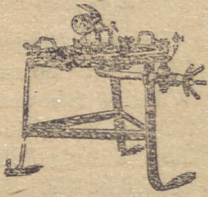
Fassungsraum zirka 4000 Hektoliter samt Geschirr in Budapest, Kőbánya, für Saison oder auf Monate zu verpachten. Gefl. Anträge sub »Kőbányai pince« an die Administration dieses Blattes.

„PASTEURIT“

VINO TANNIN

BUDAPEST

VI., FELSŐ-
ERDŐSOR 48.
TELEFON: 166—24

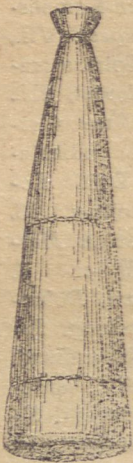


Maschinenfabrik für die gesamte
Getränke-Industrie

THEO SEITZ

WIEN, III., Estegasse 6a
Telefon 7397

Bei Verwendung des neben abgebildeten Seitz'schen Flaschenabfüllfilters »Zenith« können vornehmlich ganz junge Weine mit grösstmöglicher Sicherheit haltbar auf die Flasche abfiltriert werden.



Strohhülsen

1a Friedensqualität
liefert aller-
billigst

Ig. Pollak

Strohwaren- und
Rohrgewebe-
fabrik

Soroksár
bei Budapest

KLEIN OTTO & FELIX
BUDAPEST, IV., Veres Pálné-utca 17.

**Wein-Import
und -Export**

KLEIN & BRANDL, WIEN
XIII., PFADENHAUERGASSE

MAGYAR BORTERMELŐK
KIVITELI PINCÉSZETE

SCHICK ADOLF

EXPORTKELLEREIEN UNGA-
RISCHER WEINPRODUZENTEN

BUDAPEST BUDAFOK
V., Dorottya-utca 3 Kellereien
WIEN, XIX., Döblinger Hauptstrasse 3
BRÜNN, Vranovska 23.

Neues

**Budapester
Abendblatt**

Einziges deutsches Mittagblatt.
Bestes Insertionsorgan.

Budapest, VI Podmaniczky-u. 49.

STANIOL in allen Aus-
führungen für
Wein- und Champagnerflaschen
Staniolfabrik BRÜDER TEICH
WIEN-MÜHLHOFEN
Generalvertretung u. ständige Nieder-
lage: ISIDOR KUN, Budapest, VI.
Nagy János-utca 6. Telefon 17-40

Für die Schriftleitung verantwortlich:

Arthur Singer.

Für den Verlag verantwortlich:

Gustav Wilczek.

Druck von Aladár Róvó, Budapest.

**WEINIMPORT
UND EXPORT EN GROS**



CHAMRATH & LUZATTO

Spezialität:
Süssweine

WIEN XIX.2.

Telegrammadresse: CHATTO WIEN.

„Szerderit“ Ungarische
Korkfabrik A.-G.

BUDAPEST, VIII., RÁKÓCZI-TÉR 11.
Telefon: József 65-90
Liefert Korke in allen
Grössen und Quantitäten
mit 20-50% Rabatt

Rote Weinschläuche

in jeder Dimension
PUMPEN & SPRITZEN, ferner Kellerei-
Artikel in bester Qualität prompt erhältlich
J. Schmidt & Co. St. Schvarz & Co.
BUDAPEST GYÖNGYÖS
IV., Váci-utca 51. Petöfi Sándor-utca
(Solymos-u.) 1339.

MARKL & KAISER
WEINGROSSHANDLUNG



WIEN, II.

NORDWESTBAHNHOF, MAGAZIN 8.

Graf Stefan Keglevich Nachf.
Cognakfabriks A. G.

Budafok

Gegründet 1882

Aktienkapital Zehn Millionen Kronen

Älteste, vornehmste unga-
rische Cognak-Marke
Cognak in Originalflaschen
und Fässern

Export nach allen Ländern.

Ein- u. Verkauf

von

**LAGER- UND
TRANSPORTFASSEN**

ADLER & SOHN

Fassfabrik

WIEN, XI., Kopalgasse 36

Telefon 99172



TÓTH JÁNOS

BORTERMELŐ ÉS
BORBIZOMÁNYOS

JÁSZBERÉNY
BERCSÉNYI-UTCA 36

BOROSHORDÓ

uj, elsőrendű hasi-
tott tölgyfából

minden nagyságban és mennyiségben

KIRÁLY JÁNOS ÉS TARSA, HORDÓGYÁR

Budapest, IX., Dandár-u. 24 (Mester-u. mellett) Telefon József 43-60

Ungarische Lebensmittel-Transport-A.-G.

WEINABTEILUNG

BUDAPEST, V., FÜRDŐ-UTCA 2

Bortömlők, Borszivattyúk

Prima vörös bornyomó és szivótömlők 4 és 6 erő
vászontetttel, legkiválóbb fejtötömlők, tiszta gummibetét
nélkül; borszivattyúk »Heinrich« és »Wagner« rend-
szer, teljes fémdugattyúval (nem bórmandzsettás) leg-
nehezebb modell, az összes borgazdasági szerelvények.
Áruim garantálva a legjobb minőségűek.

Márkus Sándor, szőlő és borgazdasági
cikkek gyári raktára
Budapest, VII., Aggteleki-utca 4. sz.



Nagyobb tételek

Borszállítási kocsik

egyenként 3 fahordóval

150 köbméter ürtartalommal

azonnal szállítandók

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- u. Hütten-A.-G.

Abt. Dortmunder Union

Dortmund

CIFKA JÓZSEF

BUDAPEST, VI., VILMOS CSÁSZÁR-UT 48 TELEFON 28-92

FACHGESCHÄFT

IN KELLEREI-BEDARFSARTIKELN